

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 50 | S0301/12 | 12.11.2012 |
| zum/zur | | |
| F0206/12 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei | | |
| Bezeichnung | | |
| Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 20.11.2012 | |

Die komplette Darstellung der Ergebnisse aus der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets war entsprechend der vorgelegten Informationen zum 31.12.2012 für das I. Quartal 2013 vorgesehen. Der Aufwand für die Beantwortung der Anfrage F0206/12 in ihrem Umfang kommt nahezu dieser Berichterstattung gleich, kann aber nicht auf den vorgesehenen Zeitraum 2011 und 2012 insgesamt bezogen sein.

Frage 1

Wie viele Mittel (in absoluten Summen) standen, bzw. stehen 2011 und 2012 jeweils insgesamt für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für die Stadt insgesamt zur Verfügung (Jobcenter und Sozialamt)? Wie groß sind die Anteile nach den unterschiedlichen Regelkreisen (SGB II, SGB XII, BKKG)?

Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden gemäß 11,05% Kinderanteil in Sachsen-Anhalt nachfolgend aufgeführte Mittel im Jahr 2011 zugewiesen. Es standen Mittel in Höhe von 4.999.171,51 EURO zur Verfügung. Eine Rückstellung in Höhe von 3.811.322,33 EURO wurde vorgenommen. Für das laufende Haushaltsjahr 2012 erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg per 30.10.2012 für Leistungen Bildung- und Teilhabe 3.658.094,63 EURO.

(Anlage 1).

Frage 2

Wie viele Mittel standen jeweils für die einzelnen Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepakets (z.B. für Mittagessen, Schulfahrten, Lernförderung, Teilhabe) zur Verfügung?

Die Mittelbereitstellung für die Rechtskreise erfolgte in einem Gesamtbetrag. Die Mittelverwendungen für die jeweilige Teilleistung ergeben sich aus den tatsächlich vorliegenden Bedarfen und dafür getätigten Aufwendungen **(Anlage 2)**.

Frage 3

Wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren von dem Schulstarterpaket? Wie viele befinden sich dabei jeweils im Regelkreis SGB II, wie viele im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes (SGB XII, BKKG)?

Quelle: Amts-/ Produktstatistik

| 2011 | SGB II | SGB XII | WoGG/KIZ | Summe |
|-------------|--------|---------|----------|-------|
| Bewilligung | 3.856 | 5 | 703 | 4.564 |
| 2012 | SGB II | SGB XII | WoGG/KIZ | Summe |
| Bewilligung | 3.671 | 126 | 2.227 | 6.024 |

Frage 4

Wie viele Antragsberechtigte gibt es jeweils in den Zuständigkeitsbereichen des Jobcenters und des Sozialamtes, getrennt nach Regelkreisen?

Für die einzelnen Rechtskreise Anspruchsberechtigte:

Quelle: Amts-/Produktstatistik

| Rechtskreis | 2011 |
|-------------|-------|
| SGB II | 5.274 |
| SGB XII | 59 |
| WoGG/ KIZ | 2.815 |
| | 8.148 |

Frage 5

Wie viele Anträge gab es in beiden Zuständigkeitsbereichen jeweils für eine Unterstützung bei der Schülerbeförderung? Wie viele Anträge wurden in welchen Fällen bewilligt? Gibt es Anträge die abgelehnt wurden, obwohl die Antragstellerinnen nicht von den landesgesetzlichen Regelungen zur Schülerbeförderung profitieren?

Quelle: Amts-/ Produktstatistik

| 2011 | SGB II | SGB XII | WoGG/KIZ | Summe |
|-------------|--------|---------|----------|-------|
| Anträge | 192 | 2 | 133 | 327 |
| Bewilligung | 0 | 0 | 0 | 0 |

| 2012 | SGB II | SGB XII | WoGG/KIZ | Summe |
|-------------|--------|---------|----------|-------|
| Anträge | 30 | 2 | 13 | 45 |
| Bewilligung | 0 | 0 | 0 | 0 |

Im Jobcenter und im Sozial- und Wohnungsamt wurden o.g. Anträge auf Leistungen der Schülerbeförderung gestellt. Es gab keine Bewilligungen. Gründe für Ablehnungen wurden nicht erfasst. Aufgrund der landesrechtlichen Regelung hat die Schülerbeförderung nach wie vor keine Bedeutung. Das würde sich ändern, wenn der im Regelbedarf enthaltene Mobilitätsanteil für die Bewilligung der Schülerbeförderung als Eigenanteil rechtlich geregelt ausgenommen wäre.

Frage 6

Wie viele Anträge wurden in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen (Jobcenter und Sozialamt) für die einzelnen Bestandteile des Paketes gestellt? Wie viele wurden jeweils befürwortet, bzw. abgelehnt? Was waren die häufigsten Gründe für Ablehnungen?

Siehe Anlagen 2 und 3.

Ablehnungsgründe wurden bislang nicht erfasst.

Frage 7

Wie viele Mittel wurden für wie viele Betroffene jeweils für die einzelnen Bestandteile des Paketes (Z.B. Mittagessen, Schulfahrten, Lernförderung, Teilhabe) ausgezahlt bzw. bewilligt?

Im Jahr 2011 wurden 1.154.761,44 EUR ausgereicht und per 30.09.2012 waren es bisher 1.100.975,68 EUR.

(Anlage 2 und 3)

Frage 8

Was wurde bzw. wird getan, um die Möglichkeit der Antragstellung an die Antragsberechtigten heran zu tragen?

Um das Bildungs- und Teilhabepaket dauerhaft umzusetzen und die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen den Möglichkeiten zu erhöhen, waren geeignete Maßnahmen zu finden. Im Umsetzungsprozess sollten gezielte Aktionen praxiswirksam eingesetzt werden.

Im Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wurde gemeinsam mit dem Jobcenter Magdeburg ein Projekt „Maßnahmenentwicklung zur Implementierung des Bildungs- und Teilhabepakets zur Erhöhung und zielgerichteten Inanspruchnahme“ gestartet. Ein Ziel ist unter anderem, ein Konzept zur Durchführung von Informationsveranstaltungen zu erarbeiten. In unterschiedlichen Einrichtungen soll die Präsenz und Beratungsleistung erhöht werden.

Weiterhin sollen Leistungsbezieher nochmals Informationsbriefe erhalten. Die vorhandenen Informationsmaterialien werden überarbeitet und erneut veröffentlicht. Es wird nach neuen Informationsstellen gesucht.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Aushang von Plakaten und Merkblättern in den Eingangsbereichen und auf Warteflächen
- Erarbeitung von Flyern zu allen Angeboten des Bildungs- und Teilhabepakets durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Abstimmung mit dem Jobcenter
- Auslage und Ausgabe von Flyern an potentielle Kunden
- Presseartikel
- Information zu Bildung und Teilhabe auf der Homepage des Jobcenters und der Internetseite der Landeshauptstadt
- Outboundaktion des Servicecenters mit dem Ziel der Kundeninformation
- Ausgabe von individuell gestalteten Stundenplänen an Leistungsberechtigte mit dem Ziel der Inanspruchnahme der Angebote
- Serienbrief an alle Wohngeldempfängerhaushalte mit Kindern zwischen 0 und 25 Jahren
- Information und Schulung der Mitarbeiter/innen in den Bürgerbüros
- Informationsveranstaltungen zu Leistungsangeboten und Zugangsvoraussetzungen bei GWA's, bei Dienstberatungen der Schulleiter und beim Kitagipfel der Landeshauptstadt
- Schulung der Schulsozialarbeiter und –arbeiterinnen, Intensivierung der Netzwerkarbeit
- erneute zielgerichtete Angebote an Haushalte, die keine weiterführende Bewilligung beantragt haben.

Frage 9

Welche Gründe sind der Verwaltung bekannt, warum Antragsberechtigte keine Anträge stellen (bitte ggf. getrennt nach den unterschiedlichen Bestandteilen des Paketes auflühren)?

Um tatsächlich belastbar die Gründe benennen zu können, bedürfte es einer Befragung. Diese ist aufgrund der fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich. Denkbar ist jedoch, dass ein wichtiger Grund der Aufwand bei Antragstellung und der im Verhältnis vielfach geringe Effekt ist (bspw. beim Mittagessen durch 1 € Eigenanteil für ggf. 50 Cent Leistung).

Frage 10

Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit werden derzeit in den Schulen der Stadt insgesamt zur Verfügung gestellt? Auf welche Programme wird dabei in welcher Größenordnung zugegriffen? Wie groß ist der Anteil der Stadt jeweils an der Finanzierung dieser geförderten Stellen? Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit finanziert die Stadt darüber hinaus?

Von insgesamt 64 Schulen (inklusive Abendschule) in Magdeburg sind an 34 Schulen Schulsozialarbeiter/-innen tätig. Insgesamt werden 38 Personalstellen (jeweils 2 am Gymnasium und an den beiden Integrierten Gesamtschulen) gefördert, wobei 22 Stellen (1 schulübergreifend)

aus dem BuT-Paket von der Bundesregierung und 16 Stellen über das ESF-Programm vom Land finanziert werden (siehe Anlage 1). Derzeit werden keine kommunalen Mittel für die Förderung von Schulsozialarbeit durch die LH MD eingesetzt.

Frage 11

Wie viele Mittel, die im Jahre 2011 für Bildung und Teilhabe über die Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt worden sind, wurden insgesamt nicht für die vorgesehenen Zwecke ausgegeben? Wofür wurden Sie verwendet?

Die Mittel, die in 2011 nicht bei BuT verbraucht wurden, sind in eine Rückstellung geflossen, um Rückzahlungen decken zu können (s. Anlage 1 Tabelle 1).

Frage 12

Wie viele Mittel sind insgesamt anteilig 2012 abgeflossen? Erwägt die Stadt, die 2012 nicht ausgegebenen Mittel für die Finanzierung solcher Aufgaben im Jahr 2012 zurück zu stellen oder sollen die in 2012 nicht verbrauchten Mittel in die Haushaltssanierung fließen?

s. Anlage 1, Tabelle Kontenplan 2012

Die in 2012 nicht verbrauchten Mittel werden zurückgefordert und fließen somit nicht in Haushaltskonsolidierung.

Frage 13

Wie viele Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden für wie viele Stellen der Schulsozialarbeit eingesetzt? Wie viele eigene Mittel für wie viele Stellen in der Schulsozialarbeit eingesetzt?

Für die 22 Schulsozialarbeiterstellen werden über das BuT-Paket voraussichtlich in 2012 ca. 762.674 Euro und in 2013 ca. 817.987 EUR (siehe Anlage 2) bereitgestellt. Derzeit werden keine eigenen Mittel für die Förderung von Schulsozialarbeiterstellen eingesetzt. Es werden finanzielle Mittel in geringem Umfang für Fortbildungsangebote der Schulsozialarbeiter bereitgestellt. Der Aufwand für die fachliche Begleitung und Koordination in diesem Handlungsfeld ist zusätzlicher Aufwand des Jugendamtes.

Brüning

Anlagen

Anlage 1 – BuT – Haushalts- und Kostenplan

Anlage 2 – BuT – Übersicht nach Bedarfen

Anlage 3 – BuT – Anträge, Bewilligungen und Ablehnungen